



Bürger für Ratzeburg

Sami El Basiouni

Fraktionsvorsitzender

An
den Vorsitzenden des
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
Werner Rütz

Nachrichtlich:

Bürgervorsteher Feußner
Bürgermeister Koech
Fachbereichsleitung Herr Wolf

Ratzeburg den 13.08.2019

Antrag:

Zielsetzung: Die Bebauung im Wohngebiet „Barkenkamp 2“ so wie sie jetzt ist, zu legalisieren und damit zukünftiger Problematik vorzugreifen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beschluss im Bauausschuss vom 12.11.2018 Top 16.1 zu Punkt 1+2 wird aufgehoben.***
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 52.III wird so angepasst, daß die rechtliche Voraussetzung für das gesamte Baugebiet gegeben ist, damit die bestehenden Außenanlagen so verbleiben können.***

Begründung:

Nach zahlreichen Gesprächen und einen Vor-Ort-Termin, wo wir die im Antrag benannten Grundstücke (Brucknerplatz 9 und 11) nochmals besichtigt haben und darüber hinaus das Baugebiet ebenfalls noch mal in Augenschein genommen haben, können wir nur zu dem Entschluss kommen, dass die Anlage der Grundstücke, sowie Sie gemacht worden sind, dem Gelände in diesem Baugebiet zu schulden ist.

Nicht nur die beiden benannten Grundstücke bewegen sich außerhalb des Bebauungsplanes, sondern viele andere Grundstücke auch. Hier ist es unserer Auffassung zweitrangig, ob die Aufschüttung nur 50cm oder 100cm über dem erlaubten ist. Das ist für

die Anwohner eine notwendige Geländeanpassung (Höhenanpassung) um die Grundstücke effektiv und sinnvoll nutzen zu können.

Sollte man an den Beschluss festhalten würde hier eine Ungleichbehandlung zu den anderen Anwohnern schaffen und damit ein Potential für zukünftige rechtliche Auseinandersetzung.

Uns ist es bewusst das die Beschlusslage aufgrund des gültigen Bebauungsplanes rechtlich einwandfrei ist, diese hat die BfR auch mitgetragen, dennoch ist es so, daß im Zuge von Umsetzen von Projekten Veränderungen auftauchen können. Wir als Staatsvertreter und Mitglieder des Bauausschusses sind in erster Linie unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und haben das Recht ja sogar die Pflicht, Beschlüsse so anzupassen, dass es den Bürgerinnen und Bürgern gerecht wird.

Hier nur Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, reicht unserer Meinung aufgrund der Vielzahl der Grundstücke nicht aus, deshalb stellt die BfR den Antrag auf eine Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 52.III.

Für die BfR-Fraktion

Sami El Basiouni